

Gießen, 07. Januar 2022

Einschränkungen im Publikumsverkehr

Liebe Bürger*innen,

die fortbestehende Pandemie-Situation erfordert zur Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) zum Schutze Aller nach wie vor Einschränkungen im Publikumsverkehr.

Bis auf Weiteres gilt **ab dem 10. Januar 2022**:

Der **Publikumsverkehr** wird auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt.

1. **Anträge und sonstige Anliegen** sind grundsätzlich per Telefon, Telefax oder schriftlich (über die Post oder über den am Gericht angebrachten Außenbriefkasten vor dem Gerichtsgebäude A) einzureichen. Ein persönliches Vorsprechen im Gerichtsgebäude oder eine persönliche Antragstellung durch Anwesenheit im Gerichtsgebäude kann auch weiter nicht mehr stattfinden für:

- Anträge auf Beratungshilfe
- Anträge auf Erteilung von Grundbuchauszügen
- Anträge auf Zeugenentschädigung
- Anträge auf Sachverständigenentschädigung

Ein persönliches Erscheinen und Antragstellung im Gericht ist grundsätzlich nur noch in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten möglich.

Bei allen anderen Anträgen ist zwingend **zuvor telefonisch Kontakt** mit dem Gericht über die auf der Homepage abrufbaren Telefonnummern aufzunehmen. Von dort wird Ihnen im Einzelfall mitgeteilt, inwieweit bzw. wann und wo eine persönliche Antragstellung im Gericht erfolgen kann. Die Rechtsantragstellen sind geöffnet.

Bitte beachten Sie: Für zahlreiche Anliegen und Anträge stehen Ihnen auf der Website des Amtsgerichts Gießen oder auf der Website des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (abrufbar unter: <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/themen-von-z/formulare-merkblaetter>) Formulare und Merkblätter zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Bearbeitung der Anträge und Anliegen etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt als sonst.

2. Der **Zutritt ist unabhängig von seinem Zweck** allen Personen untersagt, die
 - positiv auf das Corona-Virus getestet wurden oder in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer am Corona-Virus erkrankten Person hatten oder

- nach der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise aus einem dort definierten Risikogebiet für einen Zeitraum von 14 Tagen in häusliche Quarantäne zu begeben
(Einzelheiten siehe Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020, www.hessen.de sowie www.auswaertiges-amt.de).

- Der Zutritt zum Gericht kann ferner Personen untersagt werden, die unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten könnten.

Bitte beachten Sie, dass Sie dem Gericht bei Vorliegen einer Ladung jede Verhinderung rechtzeitig anzeigen und die Gründe ggfls. nachweisen müssen.

3. Grundsätzlich aber gilt: nach wie vor ist das Gericht für diejenigen, die Partei oder Zeuge in einem Verfahren sind, in dem eine mündliche Verhandlung stattfindet, geöffnet – bitte Ladungen mitbringen.

Soweit Sie als Bürger*in an öffentlichen Sitzungen des Gerichts teilnehmen möchten, ist dies gewährleistet.

Nutzen Sie bitte die gekennzeichneten Wartebereiche vor den Sälen.

4. Im gesamten öffentlich zugänglichen Bereich des Gerichts besteht die Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP-2-Maske.

Die/Der jeweilige Vorsitzende entscheidet im Rahmen seiner sitzungspolizeilichen Befugnisse, welche Maßnahmen des Gesundheitsschutzes für die Sitzung angeordnet werden.

Alle Mitarbeiter sind befugt, in ihren Büros über die erforderliche(n) Hygienemaßnahmen (siehe Hygienestandards) zu entscheiden.

Für sämtliche Angelegenheiten mit Justizbezug besteht die Möglichkeit, sich mit Fragen an den Digitalen Service Point der Justiz zu wenden über die landesweit kostenlose Rufnummer 0800 / 96 32 147 (montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr) oder die E-Mailadresse servicepoint@justiz.hessen.de. Der Servicepoint dient dazu, Bürgerinnen und Bürger kompetent, zuverlässig und schnell Auskunft auf ihre Fragen und sachdienliche Informationen zu vielen justizspezifischen Themen zu geben.

Über etwaige Änderungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wösthoff

P:\Eigene Dateien\Einschränkung_Publikumsverkehr_HomePage_24_05_22.docx